

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 15.09.2025

Top 6.2 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2026 als 6. Änderung zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,70 Euro/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 6,88 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Polder 10/11 in Höhe von 9,47 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Polder 12 in Höhe von 15,67 Euro/ha und
für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 19,21 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0